

## Aufgabenstellung

### Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums in Bad Camberg

#### Inhalt

|                                                                                      |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Ausgangssituation .....                                                           | 1 |
| 2. Ziel der Planung.....                                                             | 3 |
| 3. Vorgesehene Beauftragungsart.....                                                 | 5 |
| 3.1 Leistung gem. § 45 HOAI Verkehrsanlagen .....                                    | 5 |
| 3.2 Leistungen der Freiraumplanung .....                                             | 6 |
| 3.3 Besondere / Optionale Leistungen.....                                            | 6 |
| 4. Weitere Anforderungen .....                                                       | 7 |
| 5. Zeitplan.....                                                                     | 7 |
| 6. Zusätzlich bereitgestellte Unterlagen für die Bieter .....                        | 7 |
| 7. Besondere Anforderungen an die Planung/Durchführung der Straßenbaumaßnahmen ..... | 8 |

## 1. Ausgangssituation

---

Seit 2018 ist die Stadt Bad Camberg Teil des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals „Aktive Kernbereiche“). Zum Fördergebiet gehören die Frankfurter Straße, die Limburger Straße, der Mühlweg, Neumarkt (Straße) und die Bahnhofsstraße mit Zufahrts- und Kreuzungsbereichen, welche in vorausgegangener Untersuchung „Gestaltungskonzept Öffentliche Räume“ festgelegt und beschrieben wurden (s. Abb. 2, gelb markiert). Der angrenzende Grünbereich vom Bayrischen Hof und der Pfortenwiese wird ebenfalls neugestaltet und ist Teil des Gestaltungskonzepts „Stadtgrün“.

Die Frankfurter Straße (B8) weist in der aktuellen Bestandssituation deutliche Sicherheitsdefizite auf: enge Gehwege, fehlende Radwege und ein hohes Verkehrsaufkommen beeinträchtigen die Nutzer: innen. Auf Höhe des Bayrischen Hofs steigt die Straße zu einer Kuppe an, sodass der Verkehrsbereich nicht vollständig einsehbar ist. Zudem wird die Frankfurter Straße zwischen der Einmündung der Strackgasse und dem Kreuzungsbereich Limburger Straße / Bahnhofstraße von einer Stützmauer eingefasst, die den Schluchtcharakter des Straßenabschnitts verstärkt. Die Kombination aus starkem Verkehr und begrenztem Raum schränkt Fußgänger: innen ein und macht den Straßenraum insgesamt als unangenehm erfahrbar (vgl. Abb. 1). Zudem wirkt der unregelmäßige Asphaltbelag auf Gehweg und Straße ungepflegt und trägt nicht dazu bei, die Bildung von Hitzeinseln zu vermeiden.

Insgesamt erfüllt die Frankfurter Straße somit nicht mehr die heutigen Anforderungen an einen sicheren und nutzerfreundlichen Verkehrsraum. Im weiteren Verlauf wird diese zur Limburger Straße, welche ebenfalls durch enge Fußwege und breite Verkehrsbereiche für den motorisierten Individualverkehr gekennzeichnet ist. Bereiche wie die Einmündung Strackgasse sind undefiniert und stellen dadurch ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger: innen und Radfahrer: innen dar.

Bei der Bahnhofstraße fallen undefinierte und überdimensionierte Verkehrsflächen im Bereich Abzweigung Emsstraße auf. Der hier querende Emsbach ist nicht erlebbar gestaltet.

Durch den Bau der neuen Umgehungsstraße B8neu und der Umwidmung der Bundesstraße (aktuell B8) zu einer Stadtstraße, sollen die innerstädtische Verkehrssituation entlastet und eine Umgestaltung des Straßenraums möglich werden.

Die vielfältige Nutzung der Straße soll in Zukunft für alle Verkehrsteilnehmer: innen ablesbar sein. Grundlage für die Begrünung und Verstärkung der Freiraumqualitäten der Straßenräume ist das „Gestaltungskonzept Öffentlicher Raum“ des Büros foundation5+.



Abbildung 1: Ist-Situation Frankfurter Straße in Bad Camberg | Sommer 2019; Quelle: DSK

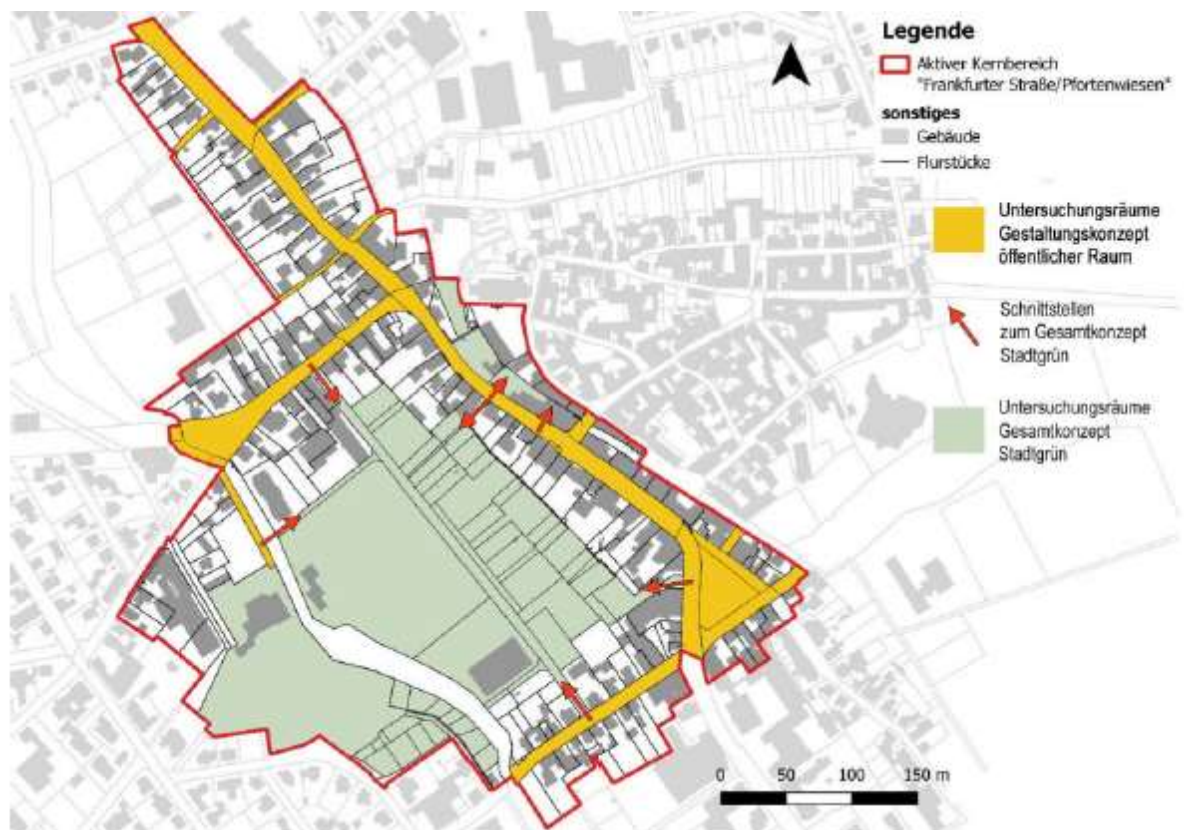


Abbildung 2: Maßnahmenplan Gestaltungskonzept öffentlicher Raum | Winter 2022; Quelle: ammon + sturm Architektur und Stadtplanung

## 2. Ziel der Planung

---

Das teilräumliche Mobilitätskonzept weist nach der Eröffnung der Umgehungsstraße B8neu eine Verkehrsreduktion für die Frankfurter Straße, Limburger Straße und Bahnhofstraße aus. Vor diesem Hintergrund strebt die Stadt Bad Camberg eine Umgestaltung des Straßenraums an.

Die Planung verfolgt das Ziel der räumlichen Gliederung des Straßenraums im Bereich Frankfurter Straße, Limburger Straße, Kreuzungsbereich Limburger / Frankfurter und Bahnhofstraße und Bahnhofstraße sowie die Einbindung von Stadtgrün um Problematiken wie Hitzeinseln entgegenzuwirken. Die Aufwertung der Frankfurter Straße / Limburger Straße durch Umwidmung und dadurch mögliche Neugestaltung als Stadtstraße liegt im Interesse der Stadt und beinhaltet folgende Punkte:

- Verkehrstechnisch mögliche Verschmälerung der Straßenbereich zugunsten von Fuß- und Radverkehr
- Anpassung des Verkehrsraums Straße in den Bereichen Frankfurter Straße / Limburger Straße / Bahnhofstraße an die heutigen Ansprüche und Sicherheitsbedürfnisse
- Aufwertung der Frankfurter Straße / Limburger Straße durch neue Begrünung entlang der Frankfurter und Limburger Straße, um den Fußverkehr attraktiver zu gestalten Gestaltung einer attraktiven Stadtstraße als Übergang zwischen Altstadt und Bahnhofsvorstadt
- Aufwertung des Stadteingangs Bahnhofstraße durch ergänzende Begrünung
- Prüfung des Baus eines Minikreisels im Kreuzungsbereich (siehe dazu auch Teilräumliches Mobilitätskonzept)
- Umgestaltung des Stadteingangs Frankfurter Straße / Strackgasse durch Vereinheitlichung des Straßenbelags – Gestaltung eines „Eingangsplatzes“



Abbildung 3: Straßenraum im Planungsgebiet gem. Lageplan Gestaltungskonzept öffentlicher Raum | Winter 2022; Quelle: ammon + sturm Architektur und Stadtplanung

### 3. Vorgesehene Beauftragungsart

Das Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum weist in einer Grobkostenschätzung für sämtliche Maßnahmen Netto-Baukosten i. H. v. 4.670.000,00 € aus. Diese bilden die Grundlage für die Honorarermittlung.

Die Netto-Baukosten verteilen sich wie folgt auf die räumlichen Abschnitte:

|                                                            |                           |
|------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Abschnitt Frankfurter Straße                               | 2.100.000 €               |
| Abschnitt Limburger Straße                                 | 1.100.000 €               |
| Abschnitt Mühlweg                                          | 400.000 €                 |
| Abschnitt Bahnhofsstraße                                   | 360.000 €                 |
| Abschnitt Neumarkt                                         | 360.000 €                 |
| Kreuzungsbereich Frankfurter, Limburger und Bahnhofsstraße | 350.000 €                 |
| <b>Summe</b>                                               | <b><u>4.670.000 €</u></b> |

#### 3.1 Leistung gem. § 45 HOAI Verkehrsanlagen

Die Honorarzone wird seitens des Auftraggebers der Honorarzone IV zugeordnet. Der Honorarsatz ist vom Bieter frei festzulegen.

Im Rahmen der Aufgabenstellung werden folgende Leistungsbausteine gemäß § 47 HOAI 2021 stufenweise beauftragt:

Stufe 1: Leistungsphasen 1–4

Stufe 2: Leistungsphasen 5–9

| Leistungsphasen              | % nach HOAI  | % vorgesehen |
|------------------------------|--------------|--------------|
| 1. Grundlagenermittlung      | 2 %          | 2 %          |
| 2. Vorplanung                | 20 %         | 15 %         |
| 3. Entwurfsplanung           | 25 %         | 25 %         |
| 4. Genehmigungsplanung       | 8 %          | 8 %          |
| 5. Ausführungsplanung        | 15 %         | 15 %         |
| 6. Vorbereitung der Vergabe  | 10 %         | 10 %         |
| 7. Mitwirken bei der Vergabe | 4 %          | 4 %          |
| 8. Bauoberleitung            | 15 %         | 15 %         |
| 9. Objektbetreuung           | 1 %          | 1 %          |
| <b>Summe</b>                 | <b>100 %</b> | <b>95 %</b>  |



### 3.2 Leistungen der Freiraumplanung

---

Der Oberflächen- und Grüngestaltung wird bei dieser Planungsaufgabe ein besonders hoher Wert beigemessen. Vor diesem Hintergrund wird neben dem Leistungsbild gem. § 45 HOAI – Verkehrsanlagen – auch die Freiraumplanung vergütet.

Die Hauptleistung des Auftrags bildet die Verkehrsanlagenplanung, sodass die Freiraumplanung als untergeordneter Leistungsbaustein nicht nach HOAI vergütet wird.

In den Planungsphasen ist von Beginn an darauf zu achten, dass die freiraumplanerischen Schwerpunkte Berücksichtigung finden. Es ist eine integrierte Planung über alle Planungsphasen anzufertigen, die über alle Planungsphasen hinweg beide Fachdisziplinen beinhaltet. Dafür wird der freiraumplanerische Ansatz gesondert als Pauschale vergütet.

Die Leistungen werden ebenfalls stufenweise beauftragt und vergütet.

- Stufe 1: Enge Begleitung der Vorplanung und der Erarbeitung des Entwurfs des Verkehrsanlagenplaners
- Stufe 2: Moderierende Mitwirkung bei Abstimmungen und Anpassungen der Pläne während der LPH 4-7 der Verkehrsanlagenplanung, Begleitende Mitwirkung während der LPH 8 des Verkehrsanlagenplaners

### 3.3 Besondere / Optionale Leistungen

---

#### **Besondere Leistung 1: Präsentationstermine nach LPH 2**

Es sind zwei Präsentationstermine nach LPH 2 im Magistrat und Stadtverordnetenversammlung und/oder LoPa (lokale Partnerschaft/Bürgergremium) durchzuführen. Angabe als Pauschale

#### **Besondere Leistung 2: Präsentationstermine nach LPH 3**

Als optionale Leistung behält sich der Auftraggeber vor, die Vorstellung der LPH 3 in einer Präsentation im Magistrat und Stadtverordnetenversammlung und/oder LoPa (lokale Partnerschaft/Bürgergremium) abzurufen. Angabe als Pauschale.

#### **Besondere Leistung 3: Örtliche Bauüberwachung**

Während der LPH 8 sind die Aufgaben der Örtlichen Bauüberwachung gem. Anlage 13.1 HOAI zu übernehmen. Angabe als Pauschale

#### **Optionale Leistung: LPH 5 – Mitwirken bei der Antragstellung Förderung Hessenmobil**

Mitwirken bei der Antragstellung für die Förderung durch Hessenmobil. Für den Antrag sind die Unterlagen der Ausführungsplanung dem Fördermittelgeber zur Verfügung zu stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Umfang des Antrags noch nicht genau abschätzbar, ggf. kann die Antragstellung auch durch den Auftraggeber selbst gestellt werden. Daher wird diese Leistung als optionale Leistung abgefragt und nur bei Bedarf beim Auftragnehmer abgerufen. Angabe als Pauschale.

#### 4. Weitere Anforderungen

---

Aufgrund der engen funktionalen, gestalterischen und technischen Verzahnung zwischen Straßenplanung und Freianlagenplanung wird eine interdisziplinäre Bearbeitung der Planungsaufgabe erwartet. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sowohl die erforderlichen Fachkompetenzen der Verkehrsanlagenplanung als auch der Freianlagenplanung während sämtlicher Leistungsphasen verfügbar sind.

Auf folgende Punkte wird besonderen Wert gelegt:

- Abstimmung mit dem Freianlagenplaner des Grünen Platzes
- Die Teilnahme ist sowohl Einzelbüros mit nachgewiesener Kompetenz in beiden Fachdisziplinen als auch Bergergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften aus entsprechend qualifizierten Fachbüros möglich.
- Das Vorhaben wurde im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt. Da neben der Städtebauförderung auch die Förderung durch Hessenmobil angestrebt wird, sind die beiden Planungsdisziplinen getrennt voneinander abzurechnen, um eine eindeutige Zuordnung der Leistungen zu dem jeweiligen Förderprogramm zu ermöglichen. Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand ist in der Honorarkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.
- In der Planungsgemeinschaft wird der Verkehrsanlagenplaner als federführend angesehen. Abstimmungen mit Behörden oder Planungsbeteiligten sind maßgeblich durch ihn zu führen und die Ergebnisse an den Freiraumplaner weiterzugeben.
- Insbesondere im Abschnitt des Neumarkts ist auf eine stimmige Gestaltung in Verbindung mit dem Grünen Platz zu achten. Der Grüne Platz wird derzeit umgestaltet und der Straßenraum des Neumarkts sollte sich in das Gesamtbild einfügen.

#### 5. Zeitplan

---

Nach Erteilung der Auftragsvergabe sind die Kapazitäten für die Umsetzung der Maßnahmen unmittelbar zu stellen.

##### **Meilensteine:**

- Fertigstellung der Ausführungsplanung im Juli 2028, um bei HessenMobil eine Förderung zu beantragen
- Angestrebter Baubeginn ist Anfang 2030, unmittelbar nach erfolgter Umwidmung der B8

#### 6. Zusätzlich bereitgestellte Unterlagen für die Bieter

---

Der Auftraggeber stellt folgende Unterlagen zur Verfügung:

- a. Terminplan VgV-Verfahren
- b. Gestaltungskonzept Öffentlicher Raum (2022, pdf)
- c. Gestaltungskonzept Stadtgrün (2023, pdf)
- d. Teilräumliches Mobilitätskonzept (2022, pdf)
- e. Kommunales Vertragsmuster



## **7. Besondere Anforderungen an die Planung/Durchführung der Straßenbaumaßnahmen**

---

Das Vorhaben wird unter Verwendung von Fördermitteln finanziert werden. Mit Beginn der Planung sind die Vorgaben der Fördermittelgeber und folgender Bescheide etc. zu berücksichtigen (insbesondere ANBest-Gk 05/2019, NBest-Bau 08/2015, RZBau, Informationspflichten, Vergabeanforderungen, Mittelabrufe, Verwendungsnachweis und Dokumentation etc.).